



Einladung

zur ausserordentlichen Generalversammlung der Zurich Financial Services Freitag, 11. Oktober 2002

Ort: Messe Zürich, Wallisellenstrasse 49, CH-8050 Zürich-Oerlikon

Türöffnung: 08.30 Uhr

Beginn: 10.00 Uhr

Tagesordnung

Ordentliche Kapitalerhöhung

Der Verwaltungsrat beantragt, eine ordentliche Kapitalerhöhung nach Massgabe des Folgenden zu beschliessen:

- (a) Erhöhung des Aktienkapitals um höchstens CHF 864'041'730 durch Ausgabe von höchstens 86'404'173 voll einzubezahlenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10 zu einem noch zu bestimmenden Ausgabebetrag, wobei der Verwaltungsrat die Anträge zum gesamten Nennbetrag, um den das Aktienkapital erhöht werden soll, zur entsprechenden definitiven Anzahl neu auszugebender Namenaktien und zum Ausgabebetrag der Namenaktien am Tag der ausserordentlichen Generalversammlung vor Handelsbeginn der SWX Swiss Exchange/virt-x sowie der Londoner Börse veröffentlichen wird.
- (b) Die neu auszugebenden Namenaktien sind vom Geschäftsjahr 2002 an dividendenberechtigt.
- (c) Die im Rahmen der Kapitalerhöhung notwendigen Einlagen auf die neu auszugebenden Namenaktien erfolgen in bar.
- (d) Die neu auszugebenden Namenaktien unterstehen den Beschränkungen von Art. 7 der Statuten.
- (e) Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre wird gewahrt. Es findet ein Bezugsrechtshandel statt. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die weiteren Modalitäten der Ausübung des Bezugsrechts festzulegen. Der Verwaltungsrat weist Bezugsrechte, die während der Ausübungsfrist nicht ausgeübt werden, einem Bankensyndikat zu.

Teilnahme- und Stimmberechtigung / Zutrittskarten

Aktionäre

Aktionäre, die bis und mit 27. September 2002 als stimmberechtigt im Aktienbuch eingetragen worden sind, erhalten zusammen mit dieser Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung eine Antwortkarte, womit die Zutrittskarte samt Stimmmaterial angefordert werden kann. In der Zeit vom 28. September 2002 bis nach Schluss der ausserordentlichen Generalversammlung werden keine Eintragungen mit Stimmberechtigung im Aktienbuch vorgenommen.

CDI Teilnehmer

Im Zusammenhang mit der Vereinheitlichung der Gruppen-Holdingstruktur im Jahre 2000 wurden Aktien der Gesellschaft an CREST International Nominees Ltd. („CIN“) zugunsten der früheren Aktionäre der Allied Zurich p.l.c. ausgegeben, welche durch CREST Depository Interests („CDIs“) verkörpert werden. CDIs sind von der Gesellschaft unabhängige, papierlose Wertpapiere nach englischem Recht, welche die elektronische Abwicklung des Handels in Aktien der Gesellschaft im von CRESTCo Ltd., London, betriebenen System ermöglichen.

Gemäss den Bedingungen des Reglements des Verwaltungsrates bezüglich der Anerkennung von Aktionären sind

- Mitglieder von CREST, die wirtschaftlich an CDIs berechtigt sind,
- Mitglieder von CREST, die treuhänderisch an nicht mehr als 200'000 CDIs berechtigt sind und gemäss den Instruktionen der wirtschaftlich Berechtigten handeln,
- Lloyds TSB Registrars, welche für nicht mehr als 500'000 CDIs gemäss den Instruktionen der wirtschaftlich Berechtigten handeln, oder
- wirtschaftlich Berechtigte an CDIs,

alle nachfolgend „CDI Teilnehmer“ genannt, berechtigt, an der ausserordentlichen Generalversammlung teilzunehmen und ihre Stimme in Vertretung von CRESTCo Ltd., London, abzugeben.

Bis und mit 27. September 2002 im CREST Register erfasste Mitglieder von CREST und im Lloyds Register Eingetragene erhalten zusammen mit dieser Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung eine Antwortkarte, womit sie oder die wirtschaftlich Berechtigten an CDIs die Zutrittskarte samt Stimmmaterial anfordern können. Alle Treuhänder werden aufgefordert, die Zutrittskarte und das Stimmmaterial an die wirtschaftlich Berechtigten weiterzuleiten.

Vertretung/Vollmachterteilung

Stimmberechtigte Aktionäre können sich mittels schriftlicher Vollmacht durch einen andern mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragenen Aktionär vertreten lassen. Personengesellschaften und juristische Personen können sich durch Unterschriftsberechtigte, Unmündige und Bevormundete durch ihren gesetzlichen Vertreter und verheiratete Personen durch ihren Ehegatten vertreten lassen, auch wenn solche Vertreter nicht Aktionäre sind. Die Vollmachterteilung an eine der vorgenannten Personen sollte auf der Antwortkarte erfolgen. Bevollmächtigte werden nur aufgrund ihrer Identifikation mittels Zutrittskarte und gültig erteilter Vollmacht zur ausserordentlichen Generalversammlung zugelassen.

Ausser den vorgenannten Stellvertretungen können sich Aktionäre auch durch

- die Zurich Financial Services,
- eine Bank oder einen anderen gewerbsmässigen Vermögensverwalter als Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR oder
- die Ernst & Young AG (Herrn Dr. René Schwarzenbach), Postfach, 8022 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR

vertreten lassen. Die Vollmacht sollte auf der Antwortkarte erteilt werden, welche bis zum 4. Oktober 2002 mit dem entsprechenden Couvert zu retournieren ist.

Depotvertreter werden gebeten, die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis zum 9. Oktober 2002, zu melden.

CDI Teilnehmer können sich mittels schriftlicher Vollmacht durch einen eingetragenen Aktionär oder einen andern CDI Teilnehmer vertreten lassen. Personengesellschaften und juristische Personen können sich durch Unterschriftsberechtigte, Unmündige und Bevormundete durch ihren gesetzlichen Vertreter und verheiratete Personen durch ihren Ehegatten vertreten lassen, auch wenn solche Vertreter nicht eingetragene Aktionäre oder CDI Teilnehmer sind.

Falls CDI Teilnehmer nicht an der ausserordentlichen Generalversammlung teilnehmen, können sie die spezielle Antwortkarte für CDI Teilnehmer (inklusive Stimminstruktionen) ausfüllen und, im Falle von Mitgliedern von CREST an CRESTCo Ltd., London, bzw. im Falle der Registrierung durch Lloyds TSB Registrars an letztere retournieren, welche beide für die Ausübung der Stimmrechte der CDI Teilnehmer gemäss deren Instruktionen durch die Gesellschaft oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter besorgt sein werden. Die Ausübung der nach dem 7. Oktober 2002, Mittag Londoner Zeit, eingegangenen Stimminstruktionen eines CDI Teilnehmers kann nicht zugesichert werden.

Ohne ausdrücklich anders lautende Weisung üben die Vertreter für den stimmberechtigten Aktionär oder für den CDI Teilnehmer das Stimmrecht im Sinne der Zustimmung zum Antrag des Verwaltungsrates aus. Blanko unterzeichnete Vollmachten werden als Beauftragung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters betrachtet.

Allgemeines

Die frühzeitige Rücksendung der Antwortkarte erleichtert die Vorbereitungsarbeiten zur ausserordentlichen Generalversammlung. Bitte senden Sie diese bis zum 4. Oktober 2002 mit dem beiliegenden Rückantwortcouvert zurück.

Im Falle eines Verkaufs oder Teilverkaufs aus dem auf der Zutrittskarte aufgeführten Bestand ist die einem Aktionär oder CDI Teilnehmer zugestellte Zutrittskarte vor der ausserordentlichen Generalversammlung beim Informationsschalter berichtigen zu lassen, weil mit dem Verkauf/ Teilverkauf die diesbezügliche Stimmberechtigung erloschen ist.

Zur korrekten Präsenzermittlung ist bei vorzeitigem oder zeitweiligem Verlassen der ausserordentlichen Generalversammlung durch den Aktionär oder den CDI Teilnehmer beim Ausgang das nicht benutzte Stimmmaterial samt Zutrittskarte vorzuweisen.

Für Übersetzungen werden Kopfhörer verfügbar sein.

Anreise

Wir empfehlen Ihnen, die folgenden öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen: Tram Nr. 11 alle 7–8 Minuten ab Haltestelle *Bahnhofstrasse* oder *Bahnhofquai* beim Hauptbahnhof Zürich bis Haltestelle *Messe/Hallenstadion* (Endstation) (Fahrzeit ca. 18 Minuten). Ab Zürich HB mit S-Bahn S2, S5, S6, S7, S8 oder S14 in 6 Minuten bis Bahnhof Zürich-Oerlikon; weiter mit Tram Nr. 11 oder mit Bus Nr. 63 (alle 7 Minuten) oder Bus Nr. 94 (alle 15 Minuten) bis Haltestelle *Messe/Hallenstadion*.

Zürich, 16. September 2002

Zurich Financial Services
Für den Verwaltungsrat

Lodewijk C. van Wachem, Präsident

Die vorliegende Einladung in deutscher Sprache stellt den Originaltext dar. Bei Abweichungen geht der deutsche Text den französischen und englischen Übersetzungen vor.

Diese Einladung dient der Orientierung der Aktionäre der Zurich Financial Services im Hinblick auf die geplante ordentliche Kapitalerhöhung und die damit verbundenen, an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 11. Oktober 2002 zu fassenden Beschlüsse. Dagegen stellt diese Einladung kein Angebot zum Kauf oder zur Zeichnung von Aktien dar und gilt nicht als Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a OR oder als Kotierungsprospekt im Sinne des Kotierungsreglementes der SWX Swiss Exchange. Entscheide zum Kauf oder zur Zeichnung neuer Aktien sollten ausschliesslich aufgrund des Emissions- und Kotierungsprospektes erfolgen, der nach der ausserordentlichen Generalversammlung erscheinen wird. Ausserdem wird Anlegern empfohlen, sich von ihrer Bank oder ihrem Finanzberater beraten zu lassen. Amerikanischen Aktionären der Zurich Financial Services sowie Aktionären in anderen Ländern kann es gemäss amerikanischem Wertschriftenrecht beziehungsweise ähnlichen Gesetzen der betreffenden Länder verboten sein, an der in dieser Einladung erwähnten Aktienemission zu partizipieren.

THIS DOCUMENT DOES NOT CONSTITUTE AN OFFER OR INVITATION TO SUBSCRIBE FOR OR PURCHASE ANY SECURITIES OF THE COMPANY. IN ADDITION, THE SECURITIES OF THE COMPANY TO BE ISSUED IN THE RIGHTS OFFERING HAVE NOT BEEN REGISTERED UNDER THE UNITED STATES SECURITIES LAWS AND MAY NOT BE OFFERED, SOLD OR DELIVERED WITHIN THE UNITED STATES OR TO U.S. PERSONS ABSENT REGISTRATION UNDER OR AN APPLICABLE EXEMPTION FROM THE REGISTRATION REQUIREMENTS OF THE UNITED STATES SECURITIES LAWS.

Die Aktienkurse und -renditen sind Schwankungen sowohl nach oben als auch nach unten ausgesetzt, und es ist möglich, dass die Anleger den ursprünglich investierten Betrag nicht zurückerhalten. Wir weisen darauf hin, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit nicht aussagekräftig bezüglich zukünftiger Ergebnisse ist. Personen, die hinsichtlich einer Anlage im Zweifel sind, sollten sich an einen unabhängigen Finanzberater wenden.

Zurich Financial Services
c/o SAG SIS Aktienregister AG

Postfach
CH-4609 Olten

Telefon +41 (0)1 625 22 55
Fax +41 (0)1 625 20 09
E-mail shareholder.services@zurich.com


ZURICH
FINANCIAL SERVICES